

Emanuele Provataris (*Mélanges Eugène Tisserant VI/1, Città del Vaticano 1964, 173–287*) ist erst nach Abschluß des Druckes erschienen.

Die Arbeit von Denzler entspricht den Anforderungen, die man an eine Dissertation billigerweise stellen darf. Dennoch kann ich eine gewisse Enttäuschung nicht unterdrücken: Wer je den gewaltigen Briefnachlaß S.s in Händen gehabt hat, erwartete von seinem Biographen mehr als Verf. bietet, nämlich Einblick in das rege wissenschaftliche Leben, dessen Mittelpunkt damals die Vat. Bibliothek und Sirloto waren. Aber das hieße wohl eine Erstlingsarbeit überfordern. Der Verf. ist sich der Grenzen seiner Leistung bewußt und verschweigt nicht, daß es ihm unmöglich war, das immense Quellenmaterial „ganz eingehend“ durchzuarbeiten.

Bonn

Hubert Jedin

S. P. Wolfs, Hrsg.: *Acta Capitulum Provinciae Germaniae Inferioris Ordinis Fratrum Praedicatorum ab anno MDXV usque ad annum MDLIX sec. codicem Parisiensem Arch.Nat. LL, 1530. 's Gravenhage (Nijhoff) 1964. XLVIII, 270 S., 5 Tafeln, kart. hfl. 23,75.*

Die dominikanische Ordensprovinz Germania inferior verdankt ihre Entstehung dem Erlöschen der Congregatio hollandica. Diese war Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden durch den (1462 päpstlicherseits bestätigten) Zusammenschluß von 66 Konventen und neun Schwesternklöstern in Rheinland und Flandern samt dem französisch sprechenden Lille, in Holland und Norddeutschland bis hinein in die baltischen Gegenden. Als 1515 die Congregatio hollandica unterging, wurden die auf französischem Boden liegenden Häuser zu einer nordfranzösischen Provinz geformt, die Niederlassungen in Belgien und Holland bildeten von da an die Germania inferior; die übrigen Klöster der ehemaligen Hollandica wurden in die territorialen Provinzen (Saxonia und Teutonia) übernommen. Mittelpunkt der neuen niederländischen Provinz war Löwen. Die Konvente in Belgien verblieben, während der Bildersturm im Norden 1566 und die Bekämpfung durch die Geusen 1572 und 1579 den holländischen Klöstern stark zusetzten. Der letzte nordische Konvent in Groningen ging 1594 ein. Kleinere Stationen hielten stand oder wurden neu gegründet (vgl. den Überblick S. XXXI–XLI).

Die Provinzialkapitelsakten der Germania inferior (über Stellung und Bedeutung der Provinzialkapitel vgl. S. XLI–XLVIII) umfassen den bewegten Zeitraum von 1515 bis 1559. Sie behandeln die allgemeinen Fragen, die gewöhnlich auf solchen Versammlungen zur Debatte standen: klösterliche Observanz, Bestimmungen für Studien, Predigtamt und sonstige apostolische Tätigkeit. Auch in der Germania inferior hatten sich Mißstände breit gemacht, über die auf fast allen Kapiteln geklagt wird und die in der üblichen Form mit Mahnungen, Strafanordnungen, aber auch mit Verbesserungsvorschlägen erledigt werden, so daß es sich erübrigt, auf Einzelheiten einzugehen. Von besonderem Interesse dürfte es jedoch sein, wie sich diese Provinzialkapitel zu Luthers Auftreten und Wirken verhalten haben.

Auf dem Kapitel von 1522 zu Harlem werden alle Brüder angehalten, „ut caute et discrete se habeant in materia Lutherana ubique, tam in ambone quam in conferentia, ne ordini scandala suscitent“ (S. 50). Es scheint also, daß man sich bereits mit Luther beschäftigt hat, wahrscheinlich in einer Art, die das Anliegen Luthers zum mindesten aufzugreifen bemüht war, denn man soll sich ja „caute et discrete“ verhalten. Diese Ansicht wird bestätigt durch den Nachweis des Verfassers in seinem Werk „Das Groninger ‚Religionsgespräch‘ (1523) und seine Hintergründe“ (Nijmegen 1959), wonach manche Dominikaner dieser Ordensprovinz gute Beziehungen zu gewissen Humanistenkreisen hatten, die ja bei der Ausbreitung der Reformation auch eine Rolle gespielt haben (vgl. B. Möller in dieser Zeitschrift Jg 70, 1959 S. 49–61), und für deren Ideen aufgeschlossen waren.

Aber schon seit dem Provinzialkapitel von 1525 (S. 67 f.) wiederholen sich scharfe Bestimmungen gegen jedes Hinneigen zur Lehre Luthers. Das 1529 zu Kalkar tagende Kapitel ermahnt die Prediger eindringlich, besonders an Heiligenfesten über die Verehrung der Heiligen zu sprechen, „ne haeresi Lutheranae sanctos aspernanti suo

silentio videantur favere. Similiter in quadragesima ieiunii et operum poenitentiae memores existant“ (S. 99). Aus den Akten des Kapitels von 1531 geht hervor, daß einige Brüder im Verdacht standen, mit Luther zu sympathisieren, daher die Verfügung: „Inhibemus universis fratribus, ne quempiam facile indicent aut pronuncient esse Lutheranum sive haeticum, sed si quae indicia contra aliquem habeant, inquisitoribus locorum significant illisque totum committant et sileant“ (S. 111). Auf dem Kapitel zu Zwolle 1538 wird unter Berufung auf das Generalkapitel zu Lyon (1536) bestimmt, daß gegen jeden vorzugehen sei, der in Wort oder Schrift irgendwie als Anhänger der neuen Lehre verdächtig sei (S. 150); ähnlich die Kapitel von 1543 (S. 165) und 1554 (S. 220).

Im großen und ganzen kann man aber sagen, daß die Mitglieder der Congregatio hollandica der katholischen Lehre treu geblieben sind. Die Kapitel scheinen mehr vor einer Gefahr zu warnen, als daß ein Abfall vom alten Glauben verzeichnet werden könnte. Gerade in dieser Zeit hatten die Konvente zum größten Teil ausgezeichnete Prioren, die in Haltung und Verkündigung untadelig waren. Zwei Angehörige der Provinz haben als Theologen am Konzil von Trient teilgenommen: Johannes Walter (S. 61) und Antonius Havet (S. 161). Vgl. dazu auch A. Walz, *I domenicani al concilio di Trento, Roma 1961 (Register)*.

Für die Ordensgeschichte ist es zu begrüßen, daß nicht nur diese Kapitelsakten ediert wurden, sondern auch, daß (in den Fußnoten) die bereits vorhandenen, aber sehr verstreuten und daher schwer zu findenden biographischen Notizen zusammengetragen und durch die vom Verfasser verarbeiteten Handschriften ergänzt sind. Damit ist ein weiterer Baustein geliefert für die immer noch fällige umfassende, kritische Geschichte des Dominikanerordens. Da die Verhältnisse in den einzelnen Orden nicht isoliert betrachtet werden dürfen und können, ist mit dieser Edition auch ein Abschnitt, und zwar ein wichtiger Abschnitt, innerhalb der gesamten Ordens- und Kirchengeschichte wieder mehr erhellt worden.

Rom

G. Gieraths

Ernst Walter Zeeden: *Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe.* München/Wien (R. Oldenbourg) 1965. 213 S., kart. DM 14.50.

Dieses Buch gehört zu den wissenschaftlichen Arbeiten, die, indem sie erscheinen, sichtbar machen, daß ein ganzes Feld von Phänomenen bisher unbeachtet und un bearbeitet dagelegen hat. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“ zu schildern (S. 9 f.), wobei er sich vor allem auf die Geschichte der Frömmigkeit in ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen konzentriert, hingegen die theologischen und rechtlichen Aspekte der Sache weitgehend außer Betracht läßt.

Das Buch beginnt mit einem Überblick über die Reformationsgeschichte der ersten Generation, wobei sich der Verfasser mit Recht vor der in katholischen Spezialarbeiten (Engelbert, Wolter usw.) neuerdings gelegentlich wieder begegnenden Neigung hütet, den Durchbruch der lutherischen Bewegung mehr oder weniger ausschließlich der Initiative oder gar den Machenschaften der Obrigkeiten zuzuschreiben. Als auslösender Faktor erscheint der nach der (m. E. problematischen) Auffassung des Verfassers am Vorabend der Reformation überall im Abendland lebendige Reformwille; „unter dem Prätext des geheiligten Namens Reform geriet nahezu alles in Fluß“ (S. 14). Daß dahinter tiefere Impulse standen und zT. auch zur Wirkung kamen, wird aber nicht verkannt. Die selbständige Ausbildung des Calvinismus seit den fünfziger Jahren ist dann auf evangelischer Seite die nächste Etappe – seltsamerweise sieht der Verfasser als ihre Ursache offenbar vor allem die theologischen Lehrunterschiede; die schweizerisch-oberdeutsche Sonderrichtung der ersten Generation wird nahezu ignoriert, ebenso die Bemühung der Forschung um deren breitere geschichtliche Herleitung. Schließlich erscheint das Tridentinum, das sich nach dem über-